

Beschluss des Landrats vom 14.01.2021

Nr. 719

8. Erweiterung und Umbau Kantonsgericht; Ausgabenbewilligung Projektierung 2020/599; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, dass das Gerichtsgebäude am Bahnhofplatz in Liestal die Anforderungen an einen zeitgemässen Gerichtsbetrieb nicht mehr erfülle. Das heutige Gebäude ist zu klein und das 2002 angebaute Provisorium muss aus Altersgründen ersetzt werden. Um den Raumbedarf für das Kantonsgericht am bestehenden Standort langfristig abdecken zu können, ist eine grössere Erweiterung nötig und das bestehende, denkmalgeschützte Gebäude muss umfassend saniert werden.

Es handelt sich um eine städtebaulich anspruchsvolle Aufgabe im Umfeld der vielen Neubauten beim Bahnhof und den geplanten Veränderungen Richtung Lüdin-Areal. Es wurde darum ein offener Projektwettbewerb durchgeführt. Das ausgewählte Projekt wird nun noch überarbeitet. Mit dieser Vorlage soll der Landrat eine einmalige Ausgabe für die Nutzungsplanung, die Projektierung und die Ausschreibung des Projekts «Erweiterung und Umbau Kantonsgericht» bewilligen. Für die Planung sind Kosten von CHF 3,42 Mio. nötig. Die Grobkostenschätzung für die Realisierung des gesamten Projekts beträgt CHF 38,6 Mio (+/- 20 %). Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Die Kommission fragte nach, welche alternativen Standorte für das Kantonsgericht geprüft wurden. Die Verwaltung betonte, dass bereits im Jahr 2004 der Bedarf für eine Erweiterung festgestellt und auch im Landrat diskutiert wurde. Das nun vorliegende Projekt wurde aber lange Zeit aus finanziellen Gründen hinausgeschoben.

Geprüft wurde ein alternativer Standort auf dem Areal der Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) an der Rheinstrasse in Liestal. 2013 entschied der Regierungsrat, das Kantonsgericht am bestehenden Standort zu lassen, aber einen neuen Erweiterungsbau zu planen und das bestehende Gebäude, welches aktuell durch die VGD genutzt wird, neu auch für das Kantonsgericht zu nutzen. Als weitere alternative Standorte seien ein Neubau in Sissach oder in Liestal, eine Einmietung im Raum Liestal und eine Zweihausstrategie (Gerichtsgebäude und Einmietung) diskutiert worden. Für einen Standort ausserhalb von Liestal wäre eine Verfassungsänderung erforderlich gewesen.

Für den Verbleib am jetzigen Standort sprechen folgende Gründe:

Die Möglichkeit eines zeitgemässen Gerichtsbetriebs ist gegeben, die Umsetzung eines komplett erneuerten, nachhaltigen Bauwerks ist ebenfalls möglich wie eine zeitnahe Umsetzung. Zudem entspricht die gewählte Lösung dem Wunsch der Stadt Liestal, das Kantonsgericht in der Kantonshauptstadt am aktuellen Standort zu behalten.

Die Kommission betonte die Wichtigkeit, das Projekt mit der Stadt Liestal abzustimmen. Wegen der fehlenden Zonenkonformität des Gebäudes kann nicht nur eine Baubewilligung eingereicht werden, sondern muss eine gemeinsame Nutzungsplanung mit der Stadt Liestal vorgenommen werden. Diese Zusammenarbeit mit der Stadt werde auch zu den Themen Erscheinungsbild und Erschliessung sowie zur Anpassung an die neuen Projekte auf dem Lüdin-Areal und bei der Post weitergeführt.

In der Kommission thematisiert wurden auch die Zugänglichkeit des Gebäudes und die Parkings. Die Gebäude werden drei Zugangsmöglichkeiten haben: der Haupteingang (auch für das Publikum), ein Nebeneingang für Mitarbeitende und auch schützenswerte Personen sowie ein Zugang über die Tiefgarage, über die auch die Zuführung von Beschuldigten erfolgen werde. Es sind 21 Autoparkplätze im 1. bis 3. Untergeschoss vorgesehen, die nur mit einem Autolift erreichbar sein werden. Der Zugang zu 20 Veloabstellplätzen im ersten Untergeschoss soll über eine Treppe

erfolgen. Die Kommission kritisierte, dass dies unpraktisch sei und nochmals überdacht werden sollte.

Ein Kommissionsmitglied verwies darauf, dass in der Ausschreibung des Wettbewerbs Investitionskosten von CHF 25 Mio. genannt worden waren. Mittlerweile wuchs dieser Betrag auf CHF 35 Mio. an. Die Verwaltung hielt fest, dass es sich beim damaligen Betrag um einen Richtwert gehandelt habe, basierend auf einer Vorstudie aus dem Jahr 2016. Darin seien aber wesentliche Projektbestandteile wie Parking, Provisorium, Sicherheitsstandard oder die Totalsanierung des Bestandes noch nicht oder nur teilweise enthalten gewesen. Im aktuellen Investitionsprogramm sind deshalb nun CHF 35 Mio. eingestellt.

Damit die BPK nochmals einen Einblick in den Planungsfortschritt erhalten kann, wurde die Ziff. 2 des LRB ergänzt. Nach dem Vorprojekt soll der damalige Projektstand in der Kommission vorgestellt werden, damit die BPK allenfalls noch Inputs für die Ausarbeitung des Bauprojektes mit auf den Weg geben kann. Eine analoge Ziffer wurde bereits beim Verwaltungsneubau Kreuzboden beschlossen.

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, dem veränderten Landratsbeschluss und der einmaligen Ausgabe über 3,42 Mio. CHF für die Projektierung des Kantonsgerichtes zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 76:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Erweiterung und Umbau Kantonsgericht; Ausgabenbewilligung Projektierung

vom 14. Januar 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Projektierung des Projektes «Erweiterung und Umbau Kantonsgericht» wird eine neue einmalige Ausgabe von 3'420'000 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt.*
 - 2. Vor Beginn des Bauprojekts ist die Bau- und Planungskommission des Landrats über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren.*
 - 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-